

Vereinsförderrichtlinie für die Gemeinde Rosdorf  
Informationsveranstaltung am 12.08.2008

*Herzlich Willkommen zu heutigen  
Informationsveranstaltung.*

**Warum eine Richtlinie zur Förderung der Vereine?**

Die Vereine haben eine sehr wichtige gesellschaftliche Funktion:

- Jugendarbeit, - Seniorenarbeit,
- Gestaltung und Erhaltung des musischen, kulturellen und sportlichen Lebens in der Gemeinde Rosdorf
- Entlastung der hauptamtlichen Jugendpflege

## Vereinsförderrichtlinie für die Gemeinde Rosdorf Informationsveranstaltung am 12.08.2008

Diese gute und wichtige Arbeit will die CDU-Fraktion unterstützen!  
Daher hat sie zur Ratssitzung am 03.03.2008 den Antrag gestellt, eine  
Vereinsförderrichtlinie für die Rosdorfer Vereine zu erlassen.

### Warum? Eine Richtlinie?

Erhalten die Vereine grundsätzlich keine Förderung?

Doch grundsätzlich schon! – Aber ?

## Vereinsförderrichtlinie für die Gemeinde Rosdorf Informationsveranstaltung am 12.08.2008

Die Sportvereine erhalten nach verwaltungsinterner Übung einen konkreten Zuschuss, der sich nach Mannschaften, nach Jugendmannschaften, nach jugendlichen Mitgliedern und nach Sportplatzunterhaltung errechnet.

Eine vom Rat beschlossene Richtlinie gibt es aber auch für die Sportvereine nicht.

Und die anderen Vereine, wie Gesangvereine, Heimatvereine, Musikvereine oder Feuerwehrvereine?

## Vereinsförderrichtlinie für die Gemeinde Rosdorf Informationsveranstaltung am 12.08.2008

Diese Vereine erhalten keine feste Förderung!  
Sie erhalten keine Förderung für Vereinsmitglieder, für  
Übungsleiter, für Chorleiter, für Jugendmannschaften etc.

Das finden wir ungerecht!

Die anderen Vereine erhalten lediglich vom Ortsrat auf  
Antrag anlassbezogene Zuschüsse. Pauschale  
Zuschüsse, wie bei den Sportvereinen, gibt es nicht!

**Diese Ungleichbehandlung soll die  
Vereinsförderrichtlinie beseitigen!**

## Vereinsförderrichtlinie für die Gemeinde Rosdorf Informationsveranstaltung am 12.08.2008

Um Missverständnissen vorzubeugen –  
die Förderung der Sportvereine soll nicht gekürzt werden.

Wir wollen eine gleiche und gerechte Förderung für alle Vereine  
in der Gemeinde Rosdorf.

**Was regelt die Richtlinie?**

## Vereinsförderrichtlinie für die Gemeinde Rosdorf Informationsveranstaltung am 12.08.2008

- Alle Vereine und Vereinigungen der Gemeinde Rosdorf,
- mit gemeinnütziger Zweckbestimmung,
  - die ihren Sitz in Rosdorf haben,
  - die Zwecke verfolgen, die kultureller, sozialer oder sportlicher Natur sind,
  - die sollen eine Förderung erhalten.

### Ausgenommen sind:

- Politische Parteien,
- Religionsgemeinschaften und Kirchen,
- Wirtschaftliche Vereine
- Vereine mit anderen Zwecken, als den oben Genannten (kulturell, sozial oder sportlich).

## Vereinsförderrichtlinie für die Gemeinde Rosdorf Informationsveranstaltung am 12.08.2008

Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde und steht unter dem Vorbehalt der Leistungsfähigkeit der Gemeinde (Vorbehalt der Verfügbarkeit personeller, materieller und finanzieller Mittel)

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

### Verfahren:

- über Förderfähigkeit entscheidet Bürgermeister unter der Anwendung dieser Richtlinie
- der Gemeinderat wird informiert
- Anträge sind von den Vereinen bis zum **31.05.** zu stellen

## Vereinsförderrichtlinie für die Gemeinde Rosdorf Informationsveranstaltung am 12.08.2008

### Arten der Förderung:

- ✓ Grundförderung
- ✓ Sportförderung
- ✓ Förderung der Kultur treibenden Vereine
- ✓ Förderung der Jugendarbeit
- ✓ Förderung der Seniorenarbeit
- ✓ Bereitstellung öffentl. Anlagen und Einrichtungen
- ✓ Investitionskostenzuschüsse

## Vereinsförderrichtlinie für die Gemeinde Rosdorf Informationsveranstaltung am 12.08.2008

*Beispiel: Gesangverein, 64 Mitglieder, 39 aktive Sänger,  
davon 3 jugendliche aktive Sänger, 45 Senoiren,  
Übungsleiterkosten von 1.200 € p.A.*

Grundförderung:	250 € p.A.
Pauschale Übungsleiter	300 € p.A.
Vereinsförderung (5 € pro Aktiver)	180 € p.A.
Vereinsförderung/Jugendl. (5 € pro Jugendl.)	15 € p.A.
Seniorenförderung	<u>100 € p.A.</u>
Summe	<u>845 € p.A.</u>

## Vereinsförderrichtlinie für die Gemeinde Rosdorf Informationsveranstaltung am 12.08.2008

Zusätzlich soll es einen Investitionskostenzuschuss für die Materialaufwendungen bei Baumaßnahmen in Höhe von 30 % des Materialaufwands geben, maximal Förderung 25.000 €.

Für Anschaffung von vereinseigenen Musikinstrumenten ist ein Zuschuss von 40 % der Anschaffungskosten, max. 500 € pro Kalenderjahr vorgesehen.

## Vereinsförderrichtlinie für die Gemeinde Rosdorf Informationsveranstaltung am 12.08.2008

### Stand des Verfahrens:

- Ratsbeschluss zur Prüfung und Beratung am 03.03.2008
- Anhörung der Ortsräte und Beteiligung der Fachausschüsse
- Ratsbeschluss am 08.09.2008

Vereinsförderrichtlinie für die Gemeinde Rosdorf  
Informationsveranstaltung am 12.08.2008

Ihre Fragen und Anregungen zur Richtlinie?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !!

